



HESSISCHER LANDTAG

06. 12. 2011

Kleine Anfrage

**des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 06.09.2011**

**betreffend Neubau der Abwasserreinigungsanlage am Flughafen
Frankfurt**

**und
Antwort**

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Es gibt Hinweise, dass die neue Abwasserreinigungsanlage (ARA), die aus Anlass des Baus der Landebahn Nordwest des Flughafens Frankfurt errichtet wird, entgegen den ursprünglichen Plänen in geänderter Form ausgeführt wurde. Es werden erhebliche Zweifel geäußert, ob die jetzt gebaute Anlage hinreichend leistungsfähig ist, um die anfallenden kontaminierten Abwassermengen sorgfältig und auf hohem Umweltstandard zu reinigen.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

In der neuen Abwasserreinigungsanlage, die nach Fertigstellung die bestehende Abwasserreinigungsanlage des Flughafens ablösen wird, wird insbesondere das häusliche Schmutzwasser aus der im Südbereich des Flughafens geplanten Hochbauzone und dem geplanten Terminal 3 sowie das Fäkalabwasser aus der Fäkalienentsorgungsstation Süd gereinigt werden. In der neuen Abwasserreinigungsanlage wird zudem das von den geplanten Flugbetriebsflächen im Ausbaubereich Süd abfließende behandlungsbedürftige Niederschlagswasser gereinigt. Das von der Landebahn Nordwest abfließende Niederschlagswasser wird hingegen in der Entwässerungsanlage der Landebahn Nordwest mittels Retentionsbodenfilter gereinigt und sodann - je nach Wasserqualität - versickert, in den Main eingeleitet oder in die Filter zurückgeführt und erneut behandelt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Änderungen im Detail wurden an den im Planfeststellungsverfahren genehmigten Plänen für die Abwasserreinigungsanlage vorgenommen?
- Frage 2. Aus welchen Gründen wurden die Änderungen jeweils vorgenommen?
- Frage 3. Welche Vorteile bei der Reinigungsqualität waren für die Änderungen jeweils maßgebend?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie der planfestgestellte Flughafenausbau insgesamt, wird auch die Abwasserreinigungsanlage in einzelnen Bauabschnitten realisiert. Derzeit werden der Klarwasserspeicher, der Vorspeicher, die Zulaufgruppe, der Beruhigungsschacht, der Koaleszenzabscheider, das Konzentratspeicherpumpwerk, das Betriebsgebäude sowie drei Konzentratspeicher errichtet.

Dabei weicht die Bauausführung teilweise von den zentimetergenauen zeichnerischen Darstellungen der mit Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 genehmigten Pläne ab. Die Abweichungen resultieren vorwiegend aus klein-

räumigen Verschiebungen von einzelnen Anlagenteilen innerhalb der für die Abwasserreinigungsanlage vorgesehenen Fläche. Die Abweichungen ergeben sich aber auch aus Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Betriebssicherheit. So wird die in der Zulaufgruppe vorgesehene Pumpe zur Verbesserung der Wartungsmöglichkeiten nicht als Tauchmotorpumpe installiert, sondern trocken aufgestellt und gemeinsam mit den Einrichtungen zur Zulaufmengenmessung und mechanischen Abwasserreinigung in einem Gebäude untergebracht.

Zudem hat sich die Lage des Beruhigungsschachts sowie der Koaleszenzabscheider geringfügig geändert. Sie sind zudem zur weiteren Erhöhung der Betriebssicherheit vergrößert und mit zusätzlichen Schiebern ausgestattet worden, was zu einer Verschiebung des Konzentratspeicherpumpwerks um ca. 1,5 Meter in Richtung Südwesten führte.

Weiterhin wurde zur optimierten Verlegung der Notüberlaufleitung und zum Erhalt des offenen Zulaufgrabens zum Gundbach auf einer Länge von ca. 15 Metern der Konzentratspeicher Nr. 5 um einige Meter in Richtung Nordosten verschoben, was die Anpassung der Lage des Schieberschachts für die Konzentratspeicher Nr. 5 und Nr. 6 erforderte. Schließlich wurde der Konzentratspeicher Nr. 4 aus Gründen des Bauablaufs um ca. 7 Meter in Richtung Südost verschoben.

Frage 4. In welcher Weise wird eine Brauchwasseraufbereitung weiterhin sichergestellt?

In der neuen Abwasserreinigungsanlage wird das gereinigte Abwasser - wie von Anfang an vorgesehen - aus dem Ablaufpumpwerk des Klarwasserspeichers entnommen, gefiltert und entkeimt und sodann als Brauchwasser für die außenliegenden Zapfstellen und Hydranten genutzt werden.

Frage 5. Aus welchen Gründen wurden die zur Anlage gehörenden Hochbauten (Betriebsgebäude, Maschinengebäude) an anderer Stelle und in anderer Ausführung als ursprünglich geplant, erbaut?

Das Betriebsgebäude wurde um ca. 1,5 Meter in Richtung Südwesten verschoben. Die Verschiebung steht im Zusammenhang mit der o.g. Verschiebung des Beruhigungsschachts. Das Maschinengebäude wird erst in einem nachfolgenden Bauabschnitt erbaut.

Frage 6. Von wem und in welchem Verfahren wurden die genannten Änderungen genehmigt?

Frage 7. In welcher Weise wurde überprüft, dass die nunmehr installierte Anlage dem Stand der Technik entspricht und eine mindestens gleichwertige Reinigungsleistung erzielt wie die ursprünglich geplante Anlage?

Frage 8. Auf welche praktischen Erfahrungen mit baugleichen Anlagen kann sich diese Bewertung stützen?

Die Fragen 6, 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die o.g. Änderungen wurden mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als obere Wasserbehörde vorabgestimmt und betreffen vorwiegend kleinräumige Verschiebungen von einzelnen Anlagenteilen sowie Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Betriebssicherheit. Einer grundsätzlichen Neubewertung bedurfte es daher nicht. Die von der Planfeststellungsbehörde noch abschließend zuzulassenden Änderungen stellen die Konzeption der planfestgestellten Abwasserreinigungsanlage nicht in Frage und sind grundsätzlich genehmigungsfähig. Die Anlage ist ebenso geeignet, die anfallenden Abwassermengen sorgfältig und auf hohem Umweltstandard zu reinigen, wie dies bei der ursprünglich geplanten Anlage der Fall war. Auch die geänderte Anlage entspricht nach der Überzeugung der oberen Wasserbehörde dem Stand der Technik, weil das Reinigungsverfahren, das bereits seit vielen Jahren an verschiedenen Standorten (u a. Kläranlagen Messel und Heßheim) erfolgreich praktiziert wird, nicht geändert wird. Das derzeit anhängige Planänderungsverfahren wird in Kürze abgeschlossen.

Frage 9. In welcher Weise erfolgen die Kontrolle der Einleitung und die Behandlung insbesondere des Enteistungswassers bei der jetzt realisierten Anlage?

Die Gewässeraufsicht obliegt als staatliche Aufgabe den Wasserbehörden. Das Regierungspräsidium Darmstadt überwacht als obere Wasserbehörde die Erfüllung der nach den wasserrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen. Zudem hat der Unternehmer der Abwasserreinigungsanlage

nach der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Abwassereigenkontrollverordnung - EKVO) eine Eigenkontrolle durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Frage 10. Welche technischen Vorkehrungen und ggf. welche zusätzlichen Einrichtungen stehen für den Fall einer Havarie zur Verfügung?

Für den Fall einer Havarie im Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlage kann das verunreinigte Wasser vor Ort, nämlich in den vorgeschalteten Becken bzw. in der Kanalisation zurückgehalten und entsorgt werden. Zudem kann das Vorseicherbecken als Notbecken genutzt werden, sollte verunreinigtes Wasser bis zur Kläranlage gelangen.

Wiesbaden, 23. November 2011

Dieter Posch